

Niederschrift

über die 19. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 27.05.2010, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:37 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Ulrich Bork	
Herr Erland Christiansen	
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Usche Meuche	
Herr Volker Meuche	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Frau Christine Thomsen	
Herr Peter-Boy Weber	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	
Frau Birgit Mertin	
Herr Ulrich Schmidt	

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Alexander Damm	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister
Herr Eberhard Schaefer	

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Preisgericht Grenzenloses Stadterleben
- 4.2 . Neugestaltung Miele-Gosche-Platz
- 4.3 . Hotelprojekt Südstrand
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

- Vorlage: Stadt/001805
- 11 . Durchführungplan Nr. 2 und Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Wyk auf Föhr 1. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße und städtischem Grünstreifen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001562/2
- 12 . 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr unter Einbeziehung von Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Parkstraße, Stockmannsweg bis zum Strand im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001809

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Preisgericht Grenzenloses Stadterleben

Heute hat das Preisgericht zum Projekt "Grenzenloses Stadterleben" in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr getagt. Es wurden insgesamt 7 Beiträge eingereicht. Der 1. Preisträger ist der Landschaftsarchitekt Dr. Wagner aus Kiel.
In Kürze folge eine Pressenotiz. Daran anschließend würden alle 7 eingereichten Vorschläge öffentlich vorgestellt. Der Termin hierfür stehe jedoch noch nicht fest.

4.2. Neugestaltung Miele-Gosche-Platz

Am 31.05.2010, 19:00 Uhr, findet ein erstes Planungsgespräch für die Neugestaltung des Miele-Gosche-Platzes, an dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, statt.

4.3. Hotelprojekt Südstrand

Es haben weitere Gespräche zum Hotelprojekt am Südstrand stattgefunden. Dieses wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 2.6. und in einer Einwohnerversammlung am 3.6., um 19:00 Uhr, im Schulzentrum vorgestellt.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Von den Ausschussvorsitzenden wird kein Bericht abgegeben.

6. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

7. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

9. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Stadt/001805**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Das Jahr 2008 schließt im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen ab. Die Planansätze beider Teilhaushalte gingen ebenfalls von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Nach dem Abschluss zeigt sich im Ergebnis des Verwaltungshaushaltes ein Überschuß, sodass zum Ausgleich keine Zuführung vom Vermögenshaushalt herangezogen werden musste. Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes (hier: Zuführung an den Vermögenshaushalt) liegt zwar um rd. 481.324 EUR unter den Prognosen der Planung für den Ausgleichsbetrag, eine Zuführung vom Vermögenshaushalt war jedoch zum Ausgleich nicht erforderlich (Planwert: 916.800 EUR). Dieser Betrag, reduziert um die o.a. Differenz ergibt mithin eine gesamte Haushaltsverbesserung von 435.476 EUR.

Die Pflichtzuführung der Stadt Wyk auf Föhr beträgt derzeit rd. 902.765 EUR, wurde also durch den Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt (rd. 1.116.476 EUR) überschritten.

Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes schlägt sich im Vermögenshaushalt entsprechend nieder. Im Planansatz wurde nicht von einer Rücklagenzuführung ausgegangen, statt dessen eine Entnahme bis zum Höchstbetrag von 725.900 EUR prognostiziert.. Der Ausgleichsbetrag (Zuführung an die allgemeinen Rücklagemittel) betrug jedoch rd. 86.469 EUR, mithin stellt sich hier eine Abschlussverbesserung des Gesamthaushaltes um 812.369 EUR dar.

Fehlbeträge aus Vorjahren liegen nicht vor, sodass die Rücklagemittel vollständig für kommende Investitionen verfügbar sind.

Eine Darlehensneuaufnahme ist im abgelaufenen Haushaltsjahr getätigt worden. Hierbei handelt es sich um den ersten Teilbetrag in Höhe von 300.000 EUR für die Bau-

maßnahme „Klärschlamm-Trocknungsanlage“, die zu 100 % (kostenrechnende Einrichtung) aus Fremdmitteln finanziert werden soll (sog. rentierliches Darlehen). Der Betrag wurde zunächst durch die Amtskasse aus freien Rücklagemitteln vorfinanziert, da eine Kreditaufnahme zusammen mit dem noch ausstehenden Restbetrag und weiteren Darlehen anderer Gemeinden (aus Neuaufnahmen und Umschuldungen) sinnvoll erscheint. Ob diese Darlehen als Derivate oder als normale Annuitätendarlehen realisiert werden, bleibt abzuwarten, da der Geldmarkt zu diesem Zeitpunkt zunächst daraufhin eruiert werden muss.

Die weiteren Investitionen im Jahr 2008 konnten problemlos mit Hilfe des Zuführungsbetrages aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden.

Per Saldo ergab sich 2008 ein Netto-Investitionsaufwand von 1.167.972,29 EUR.

Darüber hinaus wurde ein Überschussbetrag gem. § 39, Abs. 3 GemHVO in Höhe von 86.469 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Rücklagenbestand einschließlich der Sonderrücklagen „Ölwehrboot“ und „Winterschlafen“ liegt Ende 2008 bei rd.3.737.522,- EUR. Die allgemeine Rücklage hierin beträgt 3.700.885 EUR.

Hinzu kommen weitere 4.203.470 EUR in Form von Kapitaleinlagen, Geschäftsanteilen und Forderungen aus Darlehensgewährungen (GeBau / Arbeitgeberdarlehen).

Die Summe des Geldvermögens beträgt zum 31.12.2008 folglich 7.940.992 EUR.

Die zurzeit zu bedienenden Darlehen wiesen Anfang 2008 einen Kapitalsaldo von 8.378.277 EUR aus. Die lfd. Tilgungsleistungen hierauf betragen 2008 ca. 903.765 EUR, wobei der größte Teil die Tilgung auf ein Investitionsfonds-Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausmacht. Dieser Betrag liegt jährlich bei 680.000 EUR. Neben einem auf mittlerweile 3.937 EUR Kapitalsaldo gesunkenen Bundesdarlehen bestehen alle anderen Verbindlichkeiten aus Krediten des freien Marktes, für die unterschiedliche Zinsbindungsfristen gelten (mit Ausnahme der festverzinslichen I-Fonds-Darlehen der Landesbank).

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen 2008 insgesamt 86.745,16 EUR.

Bei den in der beiliegenden Liste aufgeführten Angaben handelt es sich um 12 Ausgabenüberschreitungen im Verwaltungshaushalt von denen 3 Überschreitungen außerplanmäßig (Soll ohne Ansatz) getätigt wurden. Im Vermögenshaushalt sind 2 überplanmäßige Ausgaben entstanden.

(Hinweis: Die Ausgabeüberschreitungen belaufen sich auf rd. 0,67 % des Rechnungsvolumens und sind folglich als unerheblich zu betrachten.).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung zum 31.12.2008 wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen	Verwaltungshaushalt	10.574.907,92 EUR
	Vermögenshaushalt	2.280.937,51 EUR
	gesamt:	<u>12.855.845,43 EUR</u>
Soll-Ausgaben	Verwaltungshaushalt	10.574.907,92 EUR
	Vermögenshaushalt	2.280.937,51 EUR
	gesamt:	<u>12.855.845,43 EUR</u>

Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben lt. Aufstellung i.H.v. insgesamt 86.745,16 EUR werden genehmigt.

Die Jahresrechnung wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

11. Durchführungsplan Nr. 2 und Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Wyk auf Föhr 1. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße und städtischem Grünstreifen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Stadt/001562/2

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Am 28. Februar 2002 hat die Stadtvertretung die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Durchführungsplan Nr. 2 beschlossen. Dieser Plan umfasst das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen.

Zeitgleich ist parallel hierzu die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 45 beschlossen worden. Dessen Plangeltungsbereich bezieht sich auf das Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 2, erweitert nach Norden bis zum städtischen Grünstreifen und nach Osten bis zur Badestraße. Somit wird das neue Plangebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Badestraße und dem städtischen Grünstreifen.

Für einen ersten Vorentwurf ist die vorgezogene Behördenbeteiligung durchgeführt worden. Ferner hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Von Privatpersonen sind dabei keine Anregungen vorgetragen worden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat die Fortbehörde auf die Belange des Waldes hingewiesen sowie die in einem früheren Verfahren bereits geklärte Vorgehensweise, wonach bei Neuplanungen ein Abstand von 10 m zu den Grünstreifen bzw. Waldflächen eingehalten werden soll durch entsprechende Baugrenzenfestlegung. Dabei sind die Belange eines gegebenenfalls vorhandenen genehmigten baulichen Bestandes zu berücksichtigen

Unter Berücksichtigung u. a. dieser Gesichtspunkte sind die Planunterlagen des Vorentwurfes noch einmal überarbeitet worden. Nunmehr ist der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Bürgermeister Lorenzen übergibt den Sitzungsvorsitz an Frau Dr. Offerdinger-Daegel und verlässt ebenso wie Herr Christiansen wegen Befangenheit die Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Beschluss:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Badestraße und dem städtischen Grünstreifen sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Diese Planung tritt an die Stelle der zugleich aufzuhebenden Regelungen des Durchführungsplanes Nr. 2 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen.
3. Der Entwurf zur Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nehmen die Herren Lorenzen und Christiansen wieder an der Sitzung teil. Ofterdinger-Daegel übergibt den Sitzungsvorsitz wieder an Herrn Lorenzen.

12. **6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr unter Einbeziehung von Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Parkstraße, Stockmannsweg bis zum Strand im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001809

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage. Herr Schmidt ergänzt anschließend, dass der Text (Teil B) des Bebauungsplanes sich unter Punkt 1 noch geändert habe.

Der Stockmannsweg im Teilabschnitt zwischen Badestraße und Parkstraße soll umgestaltet und im Hinblick auf die touristische Nutzung in seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Einbezogen in die Neugestaltung sind der nördlich angrenzende Grünbereich des Wäldchens sowie die südlich angrenzende Böschung zum Strand sowie eine Teilfläche des Strandes.

Die Maßnahme soll im Rahmen eines Modellvorhabens mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Stellungnahme des Kreisbauamtes

Bestandteil des Umgestaltungskonzeptes sind u. a. auch verschiedene hochbauliche Anlagen wie Aussichtsturm, Toilettengebäude mit Liegehalle, Treppen und Holzdecks, für die aus Sicht des Kreisbauamtes eine Baugenehmigungspflicht besteht. Vor dem Hintergrund der bestehenden Grünflächenfestsetzungen ist jedoch zur Zeit eine Bauges-

nehmung nicht möglich.

Nach einer Abstimmung mit dem Kreisbauamt sind die planungsrechtlichen Regelungen zu überarbeiten, um das Planungsrecht mit der geplanten Umgestaltung vereinbar zu machen und damit zugleich die rechtlichen Grundlagen für die notwendigen Baugenehmigungen zu schaffen.

Bisherige Ausgangspunkte des bestehenden Planungsrechtes:

Im neuen Flächennutzungsplan, rechtswirksam seit Juli 2009, ist dieser Abschnitt des Stockmannsweges als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz -“ dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 18 setzt den Abschnitt des Stockmannsweges zwischen Parkstraße und Badestraße überwiegend als Grünfläche „Parkanlage“ fest. Diese Festsetzung endet mit der Grenze des Bebauungsplanes an der Südseite des Stockmannsweges.

Südlich angrenzend beginnt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46, der den südlich angrenzenden Bereich einschließlich des Strandes ebenfalls als Grünfläche mit unterschiedlicher Zweckbestimmung (Böschungsbereiche als „Parkanlage“ und Sandbereiche als „Badestrand“) festsetzt.

Vorgehensweise

Das Planungsrecht wird geschaffen durch eine 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 unter Einbeziehung von Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Parkstraße, Stockmannsweg bis zum Strand.

Das Planverfahren wird im Wege des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB abgewickelt. Damit entfallen die Schritte einer vorgezogenen Behördenbeteiligung, einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die Erstellung eines Umweltberichtes sowie das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird im Wege der „Berichtigung“ angepasst, indem die bereits dargestellte „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ mit der Zielsetzung „Parkplatz“ zur Zielsetzung „Fuß- und Radweg“ umgewandelt wird.

Da das vorhandene Wäldchen aus Sicht der Forstbehörde als „Wald“ anzusehen ist, muss im Rahmen des Verfahrensablaufes das Wäldchen aus seiner Waldflächeneigenschaft entlassen werden. Als Ausgleich ist eine entsprechende Waldfläche im Verhältnis 1 : 2 anzulegen.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten werde, da sie eine zu hohe Belastung der Parkstraße befürchte.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 4 Enthaltungen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Badestraße, Parkstraße, Stockmannsweg bis zum Strand wird der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr unter Einbezie-

hung von Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

2. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung eines Straßenraumes mit den angrenzenden Grünbereichen zu einem Erlebnisraum mit attraktiver Aufenthaltsqualität zur Weiterentwicklung der touristischen Nutzung im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen. Dies bedeutet u. a.
 - Ausweisung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“,
 - Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche Parkanlage/Erlebniswald,
 - Festlegung von überbaubaren Flächen für bauliche Anlagen wie z. B. Toilettengebäude, Liegehalle, Aussichtsturm im nördlichen Bereich sowie Holzpodeste und Treppenanlagen im südlichen Bereich zum Strand,
 - Klärung der Ausgleichsfragen (Wald) und der Belange des Küstenschutzes.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13a BauGB abgesehen.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Zu c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

6. Der Entwurf für die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr unter Einbeziehung von Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Badestraße, Parkstraße, Stockmannsweg bis zum Strand und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf zur Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin